Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 268
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 23. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. April 2020)

zum Thema:

Musiker, Bettler und Zeitungsverkäufer im öffentlichen Personennahverkehr während der Corona-Krise

und **Antwort** vom 13. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Mai 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23 268
vom 23. April 2020
über Musiker, Bettler und Zeitungsverkäufer im öffentlichen Personennahverkehr
während der Corona-Krise

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) und die S-Bahn Berlin GmbH (S-Bahn) um Stellungnahmen gebeten, die dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

1. Werden während der Corona-Krise Genehmigungen zum Musizieren in Zugangsgebäuden und Fahrzeugen der BVG und der S-Bahn Berlin GmbH erteilt? Falls ja, wie ist das mit den Corona-Beschränkungen des Berliner Senats vereinbar?

Zu 1.: Die BVG teilt hierzu mit:
„Aktuell stellt die BVG aufgrund der Corona-Situation keine Musikgenehmigungen aus."

Die S-Bahn teilt hierzu mit:
„Nein, von der S-Bahn Berlin GmbH werden unabhängig von der Corona-Krise keine Genehmigungen zum Musizieren in den Fahrzeugen, Bahnhöfen oder auf den Bahnsteigen erteilt, das im Übrigen dort auch nicht gestattet ist und hausrechtlich verfolgt wird."

2. Wie wird aktuell gegen Bettler, Zeitungsverkäufer und Musikanten in Fahrzeugen der BVG und der S-Bahn Berlin GmbH vorgegangen? Gibt es hier Verschärfungen im Zuge der Corona-Krise? Wenn ja, in welcher Art? Wenn nein, warum nicht und wie ist das mit den Corona-Beschränkungen des Berliner Senats vereinbar?

Zu 2.: Die BVG teilt hierzu mit:
„Es gibt, auch vor dem Hintergrund der aktuellen Situation, keine andere Verfahrensweise als vor den Beschränkungen. Selbstverständlich werden alle Abstandsregelungen zwischen den Beteiligten eingehalten."

Die S-Bahn teilt hierzu mit:
„Gemäß der Beförderungsbedingungen des Gemeinsamen Tarifs der im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg zusammen wirkenden Verkehrsunternehmen Teil A, § 4 Abs. (2) ist u.a. Betteln, Anbieten von Druckschriften und Musizieren untersagt.
Die S-Bahn Berlin GmbH kontrolliert auch gerade in der aktuellen Situation die Einhaltung der Beförderungsbedingungen. Während der letzten Wochen und Monate der sog. Corona-Krise haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter trotz rückgängiger Nutzerzahlen weiterhin ihren Dienst im vollen Umfang absolviert. Innerhalb von 24 Stunden kommen dabei 340 Beschäftigte zum Einsatz, aber auch alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Betrieb achten auf die Einhaltung dieser Bedingungen und kontaktieren im Bedarfsfall den Sicherheitsdienst."

3. Welche zusätzlichen Hilfsangebote im Rahmen der Corona-Krise gibt es für diese Personengruppen für den Fall, dass sie wohnungslos sind? (Unterbringung, Körperhygiene, u.ä.) Falls keine, wie ist das mit den Corona-Beschränkungen des Berliner Senats vereinbar?

Zu 3.: Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales fördert im Integrierten Sozialprogramm (ISP) rund 25 niedrigschwellige Einrichtungen und Dienste in der Wohnungslosenhilfe. Hierzu zählen Angebote in Beratungsstellen, Straßensozialarbeit, medizinische Versorgung, Bahnhofsdienste und Notübernachtungen. Im Doppelhaushalt 2020/2021 steht mit einem weiteren Aufwuchs von 430.000,- EUR ein Fördervolumen von 8,996 Mio. EUR zur Verfügung.
Die Angebote im ISP sind coronabedingt in den Kapazitäten eingeschränkt. Die Kapazitäten werden nach aktueller Gefahrenbewertung angepasst.
Darüber hinaus stellt der Senat im Rahmen der gesamtstädtischen Verantwortung für die Dauer des pandemischen Geschehens ein Unterbringungsangebot von 350 Plätzen zur Verfügung. Ein erster Standort befindet sich in einem gewerblichen Beherbergungsbetrieb des Deutschen Jugendherbergswerks (Jugendherberge International mit 200 Plätzen) in der Kluckstr. 3, 10785 Berlin.
Als weiterer Standort steht die bisherige Kältehilfeeinrichtung in der Storkower Straße 133 a im Bezirk Pankow mit 150 Plätzen zur Verfügung.
Zusätzlich wird ein weiteres Unterbringungsangebot in der Lehrter Straße 68, 10557 Berlin mit dem Bezirk Mitte entwickelt.

4. Wie beurteilen BVG, S-Bahn Berlin GmbH und der Senat die Infektionsgefahr der Fahrgäste des Berliner ÖPNV im Rahmen der Corona-Krise durch diese Personengruppen?

Zu 4.: Es ist nicht bekannt, dass von bestimmten Personengruppen eine erhöhte Infektionsgefahr für andere Fahrgäste ausgeht. Alle Nutzerinnen und Nutzer des ÖPNV sind verpflichtet, entsprechend der aktuellen Corona-Eindämmungsverordnung eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und Abstand zu wahren. Somit reduziert sich die Gefahr, andere Mitreisende mit Covid-19 anzustecken.

Berlin, den 13. Mai 2020

In Vertretung

Barbro D r e h e r
.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe